

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Mobilfunk im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die flächendeckende Mobilfunkversorgung im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch dar – kartografisch dargestellt nach den Mobilfunkstandards GSM, UMTS (3G) und LTE (4G)?
2. Wann beginnt der Ausbau der Mobilfunktechnologie 5G in den öffentlichen Mobilfunknetzen im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch und bis wann soll eine Netzabdeckung von 40 Prozent sowie von 70 Prozent erreicht sein?
3. Werden bis zum Jahr 2020 mindestens 97 Prozent der Haushalte im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch mit mobilen Breitbanddiensten versorgt sein, nachdem sich die Mobilfunkanbieter dazu verpflichtet haben?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über einen geplanten Ausbau der Mobilfunksendeinrichtungen im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch hinsichtlich Anzahl und Leistungsfähigkeit vor?
5. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Mobilfunkanbieter dabei, Lücken im Mobilfunknetz im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch zu schließen, zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten Standorten oder durch das Überlassen von Landesliegenschaften als Mobilfunkstandort?

02.07.2018

Nemeth CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Juli 2018 Nr. 36-3400.1/832 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die flächendeckende Mobilfunkversorgung im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch dar – kartografisch dargestellt nach den Mobilfunkstandards GSM, UMTS (3G) und LTE (4G)?

Zu 1.:

Die aktuelle Mobilfunknetzabdeckung im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch ist für alle Mobilfunktechnologien (GSM, UMTS und LTE) auf den Netzabdeckungskarten der drei Mobilfunknetzbetreiber, der Deutschen Telekom, Vodafone und Telefónica, auf ihren Internetseiten dokumentiert:

- Deutsche Telekom (<https://www.telekom.de/start/netzausbau>)
- Vodafone (<https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>)
- Telefónica (<https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>)

Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur enthält eine zusammenfassende Darstellung der Mobilfunknetzabdeckung in Deutschland für UMTS und LTE, nicht jedoch für GSM. Die Daten können unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html> abgerufen werden. Die entsprechenden Kartenausschnitte liegen als Anlage bei. Eine wahlkreisscharfe Darstellung ist dabei nicht möglich.

Nach den letzten verfügbaren Zahlen, die die Mobilfunkversorgung der einzelnen Landkreise in Baden-Württemberg abbilden, stellt sich die Mobilfunkabdeckung im Landkreis Böblingen wie folgt dar (Stand Mitte 2017):

- GSM: 97,7 % der Fläche
- UMTS: 84,2 % der Fläche
- LTE: 90,6 % der Fläche

2. Wann beginnt der Ausbau der Mobilfunktechnologie 5G in den öffentlichen Mobilfunknetzen im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch und bis wann soll eine Netzabdeckung von 40 Prozent sowie von 70 Prozent erreicht sein?

Zu 2.:

Der Ausbau der öffentlichen Mobilfunknetze mit 5G-Technologie wird voraussichtlich ab 2020 beginnen. An welchen Orten der Ausbau beginnt oder welche Netzabdeckung zu erwarten ist, liegt in der Verantwortlichkeit der Mobilfunkunternehmen, die den Ausbau eigenwirtschaftlich vorantreiben.

Wichtige Frequenzen für den Einsatz des Mobilfunkstandards 5G im industriellen Umfeld und in öffentlichen Mobilfunknetzen werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 von der Bundesnetzagentur vergeben. Diese Frequenzen stehen für den Ausbau der Mobilfunknetze allerdings erst 2021 bzw. 2022 zur Verfügung. Erst ab diesem Zeitpunkt kann deshalb mit einem umfangreichen Rollout der 5G-Technologie gerechnet werden.

3. *Werden bis zum Jahr 2020 mindestens 97 Prozent der Haushalte im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch mit mobilen Breitbanddiensten versorgt sein, nachdem sich die Mobilfunkanbieter dazu verpflichtet haben?*

Zu 3.:

Bei der letzten Frequenzversteigerung 2015 haben die Netzbetreiber die Auflage erhalten, eine mobilfunkgestützte Breitbandversorgung von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland bis zum 31. Dezember 2019 zu erreichen. Dies bedeutet, dass die Mobilfunkversorgung nicht zwangsläufig in jedem Wahlkreis 97 Prozent betragen muss, sondern geringe Abweichungen möglich sind, solange der Durchschnittswert für Baden-Württemberg insgesamt 97 Prozent beträgt.

Die Mobilfunknetzanbieter haben in früheren Frequenzversteigerungen stets ihre Versorgungsverpflichtungen erfüllt. Die Landesregierung geht somit davon aus, dass die Netzbetreiber auch diese Auflage bis zum 31. Dezember 2019 erfüllen werden.

4. *Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über einen geplanten Ausbau der Mobilfunksendeeinrichtungen im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch hinsichtlich Anzahl und Leistungsfähigkeit vor?*

Zu 4.:

Da der Mobilfunknetzausbau eigenwirtschaftlich durch die Mobilfunknetzbetreiber vorgenommen wird, liegen der Landesregierung keine Daten über den Ausbau der Mobilfunksendeeinrichtungen hinsichtlich Anzahl oder Leistungsfähigkeit vor.

5. *Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Mobilfunkanbieter dabei, Lücken im Mobilfunknetz im Wahlkreis Böblingen-Sindelfingen-Schönbuch zu schließen, zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten Standorten oder durch das Überlassen von Landesliegenschaften als Mobilfunkstandort?*

Zu 5.:

Die Landesregierung hat bei den mit den Mobilfunknetzbetreibern geführten Gesprächen am 16. Januar 2017 und 22. Januar 2018 zugesagt, die Unternehmen bei der Suche nach Mobilfunkstandorten zu unterstützen. Für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze sollen in geeigneten Fällen landeseigene Standorte im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen überlassen werden. Die Landesregierung hat hierzu den Mobilfunknetzbetreibern eine Liste der Ämter des für landeseigene Immobilien zuständigen Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt. Bei der Suche nach Standorten für Mobilfunkbasisstationen können sich die Unternehmen nun direkt an die entsprechenden Ämter wenden, um festzustellen, ob Landesliegenschaften für den Netzausbau zur Verfügung stehen.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg unterstützt landesweit Mobilfunkbetreiber bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Landesgrundstücken. Insbesondere wurden zur Verwaltungsvereinfachung und Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Verwaltungspraxis für die mit Mobilfunkbetreibern zu schließenden Vereinbarungen entsprechende Musterverträge entwickelt. Darüber hinaus nutzen Mobilfunkbetreiber landeseigene Antennenmasten der über 700 BOS-Funkstationen der Polizei vielfach mit. Soweit keine baufachlichen, liegenschaftlichen oder nutzungsbedingten Gründe dagegen sprechen, wird daher einer Nutzung geeigneter Standorte auf Antrag der Mobilfunkbetreiber grundsätzlich zugestimmt.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

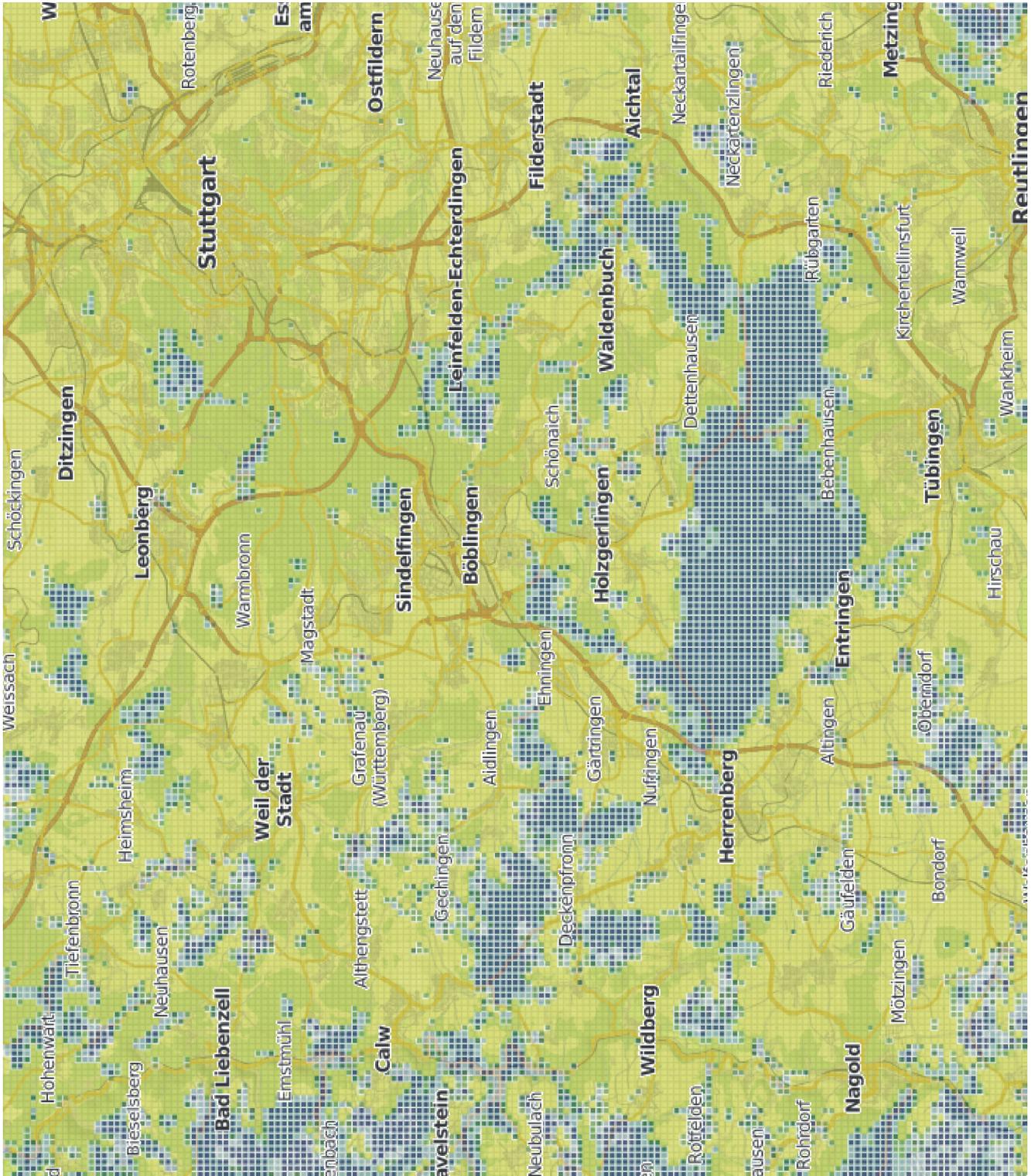
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com

Angezeigte Verfügbarkeit auf Gemeindeebene: UMTS >= 1 Mbit/s





Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Fläche

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

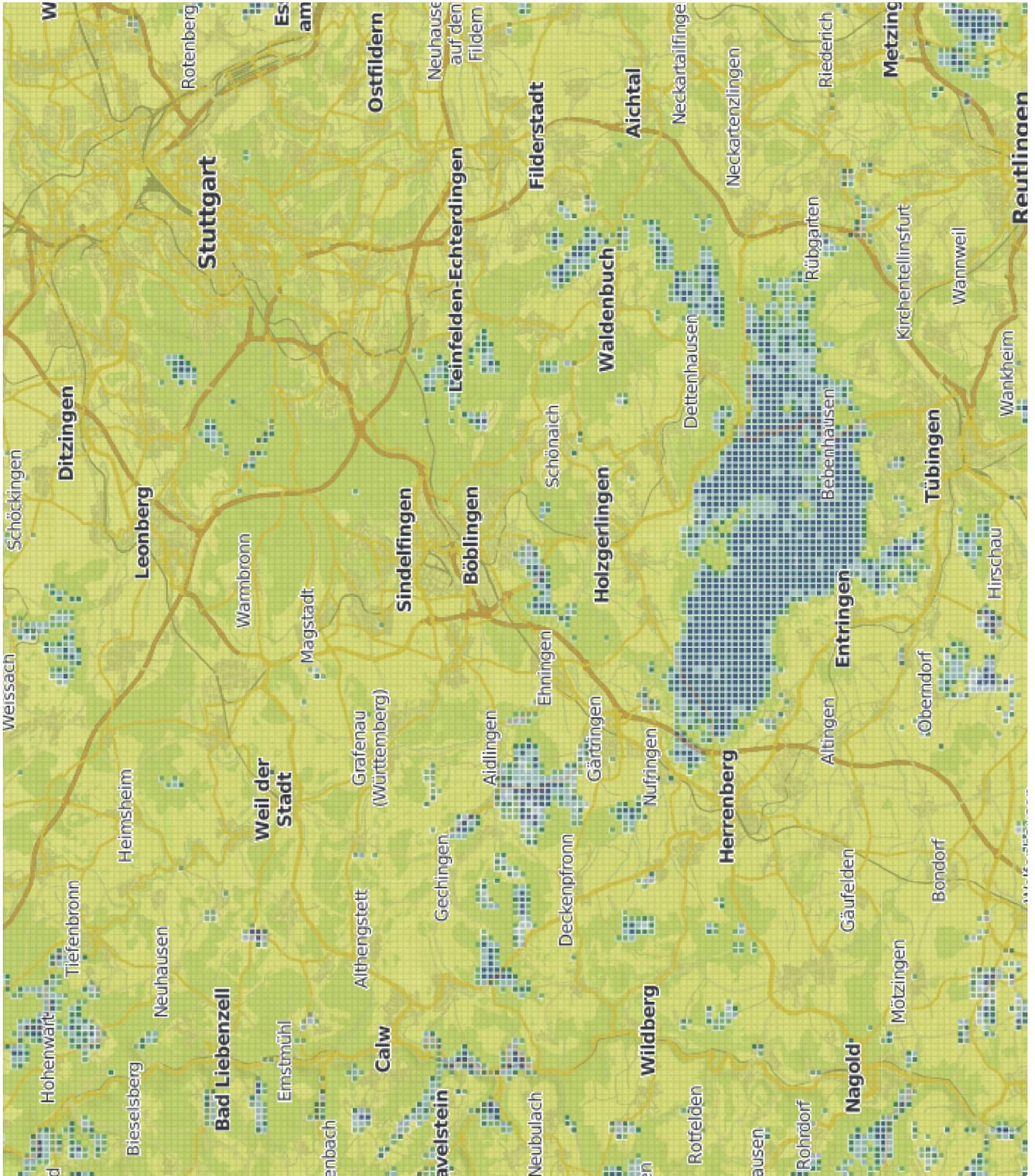
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com

Angezeigte Verfügbarkeit auf Gemeindeebene: LTE >= 2 Mbit/s





Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Fläche

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10